Universitäts- und Hansestadt Greifswald

BS-Beschluss öffentlich B223-11/10	öffentlich: Ja Drucksachen-Nr.: 05/390 Erfassungsdatum: 18.10.2010
Beschlussdatum: **01.11.2010**	**Einbringer:** **Oberbürgermeister**

Beratungsgegenstand:
Verfassungsbeschwerde gegen das Kreisstrukturgesetz vom 12.07.2010

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Hauptausschuss	18.10.2010	3.23	auf TO der BS gesetzt			
Bürgerschaft	01.11.2010	6.5		31	6	4

Egbert Liskow
Präsident

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Ja	Verwaltungshaushalt	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt den Oberbürgermeister, das Kreisstrukturgesetz vom 12.07.2010 im Wege einer Verfassungsbeschwerde gerichtlich überprüfen zu lassen.

Sachdarstellung/ Begründung

Mit Beschluss B54-02/09 vom 28.09.2009 beauftragte die Bürgerschaft den Oberbürgermeister, in Abstimmung mit anderen kreisfreien Städten und Landkreisen sowie dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern zu prüfen, inwieweit juristische Schritte gegen das zu diesem Zeitpunkt noch im Entwurf befindliche Kreisstrukturgesetz in Betracht kämen.

Gemeinsam mit den kreisfreien Hansestädten Wismar und Stralsund wurde Ende Juli 2010 der Verfassungsrechtler Prof. Dr. Dombert mit der Begutachtung der Erfolgsaussichten einer Verfassungsbeschwerde gegen das am 12.07.2010 ausgefertigte Kreisstrukturgesetz beauftragt.

Mitte September 2010 legte der Rechtsanwalt und Verfassungsrichter a. D. des Landes Brandenburg das als Anlage beigefügte Rechtsgutachten vor.

Am 30.09.2010 fand hierzu ein Erörterungstermin beim Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern statt. Es nahmen neben dem Gutachter selbst Vertreter aller drei Hansestädte sowie ein Vertreter des Städte- und Gemeindetages M-V teil.

Sowohl von Seiten des Gutachters aber auch seitens des Vertreters des Städte- und Gemeindetages wurde den kreisfreien Städten eine verfassungsgerichtliche Überprüfung des Kreisstrukturgesetzes empfohlen.

Zur vertiefenden Stellungnahme sowie für Rückfragen steht Herr Prof. Dr. Dombert in der Sitzung zur Verfügung.

Finanzierung

	HH-Stelle	Verbale Beschreibung und Bemerkung
1	02300.655000	Sachverständigen und Gerichtskosten

	Geplant	vorhanden	Bedarf	Rest	Jährl. Kosten
1	70.000	25.500	10.000	15.500	

Anlagen: Gutachten DOMBERTRECHTSANWÄLTE zum Kreisstrukturgesetz M-V